

„Risikomanagement Bergsport und Kletterhalle“ der Sektion Frankenthal des DAV

Ansprechpartner: Peter Seiler
genehmigt durch Vorstand der Sektion im April 2010
Stand: Januar 2016
Änderungshistorie:



Datum	Inhalt(e)
Dezember 2010	neue Telefonnummern ASS und DAV-Hotline (Punkt 4)
Februar 2011	neuer Punkt 3.5 Materialwirtschaft
Mai 2011	Statement des Ausbildungsreferates München zur Haftung von Übungsleitern im Punkt 5 ergänzt.
Mai 2013	Redaktionelle Ergänzungen in den Punkten 2.1 (neue MA der Halle werden geschult im Risikomanagement), 3.2.3 (E-Mail mit Name und Datum abzeichnen), 3.2.6 (Tourenführer muss die Notfallkarte dabei haben), 4 (Namen von Krisenstabmitgliedern entfernt, Telefonnummer Bundesgeschäftsstelle ergänzt)
Dezember 2014	Entfernung der Felsklettergruppe aus dem Risikomanagement
Januar 2016	Hubsteiger der Sektion im Risikomanagement eingearbeitet Formular zur Übernahme/Rücknahme des Hubsteigers als Anlage 2 zum Risikomanagement

„Risikomanagement Bergsport und Kletterhalle“ der Sektion Frankenthal des DAV

Vorwort:

Liebe Mitglieder(innen) des Deutschen Alpenvereins der Sektion Frankenthal,

zu einer verantwortungsbewussten Vereinsführung gehört es, Vorsorge zu treffen um das möglichst sichere Ausüben des Bergsports zu gewährleisten. Ebenso notwendig ist es aber auch, alle Verantwortlichen auf den Fall eines Unfalls vorzubereiten. Aus diesem Grund wurde dieses Konzept erarbeitet.

Da der Verein neben den Bergsportaktivitäten auch die Kletterhalle betreibt, wird in den einzelnen Kapiteln auf beides eingegangen.

Inhalt:

1. Erste Hilfe
2. Schulung/Ausbildung aller Personen mit Funktion: Trainer, Jugendleiter, Wanderführer, Thekenpersonal, usw.
3. Organisatorische Maßnahmen unserer Sektion
4. Risikomanagement des Deutschen Alpenvereins
5. Rechtliche Fragen

„Risikomanagement Bergsport und Kletterhalle“
der Sektion Frankenthal des DAV



Deutscher Alpenverein
Sektion Frankenthal

Ansprechpartner: Peter Seiler
genehmigt durch Vorstand der Sektion im April 2010
Stand: Januar 2016
Änderungshistorie:

Datum	Inhalt(e)
Dezember 2010	neue Telefonnummern ASS und DAV-Hotline (Punkt 4)
Februar 2011	neuer Punkt 3.5 Materialwirtschaft
Mai 2011	Statement des Ausbildungsreferates München zur Haftung von Übungsleitern im Punkt 5 ergänzt.
Mai 2013	Redaktionelle Ergänzungen in den Punkten 2.1 (neue MA der Halle werden geschult im Risikomanagement), 3.2.3 (E-Mail mit Name und Datum abzeichnen), 3.2.6 (Tourenführer muss die Notfallkarte dabei haben), 4 (Namen von Krisenstabmitgliedern entfernt, Telefonnummer Bundesgeschäftsstelle ergänzt)
Dezember 2014	Entfernung der Felsklettergruppe aus dem Risikomanagement
Januar 2016	Hubsteiger der Sektion im Risikomanagement eingearbeitet Formular zur Übernahme/Rücknahme des Hubsteigers als Anlage 2 zum Risikomanagement

Anlagen (zwei zusätzliche Dateien):

Theorie zu dem Thema Risikomanagement
Umgang von Menschen mit Gefahren
Tipps zur Planung von Touren und für unterwegs

Formular zur Ausleihe des Hubsteigers an Routenbauer

Ansprechpartner: Peter Seiler
genehmigt durch Vorstand der Sektion im April 2010
Stand: Januar 2016
Änderungshistorie:

Datum	Inhalt(e)
Dezember 2010	neue Telefonnummern ASS und DAV-Hotline (Punkt 4)
Februar 2011	neuer Punkt 3.5 Materialwirtschaft
Mai 2011	Statement des Ausbildungsreferates München zur Haftung von Übungsleitern im Punkt 5 ergänzt.
Mai 2013	Redaktionelle Ergänzungen in den Punkten 2.1 (neue MA der Halle werden geschult im Risikomanagement), 3.2.3 (E-Mail mit Name und Datum abzeichnen), 3.2.6 (Tourenführer muss die Notfallkarte dabei haben), 4 (Namen von Krisenstabmitgliedern entfernt, Telefonnummer Bundesgeschäftsstelle ergänzt)
Dezember 2014	Entfernung der Felsklettergruppe aus dem Risikomanagement
Januar 2016	Hubsteiger der Sektion im Risikomanagement eingearbeitet Formular zur Übernahme/Rücknahme des Hubsteigers als Anlage 2 zum Risikomanagement

1 Erste Hilfe:

1.1 In der Kletterhalle:

- 1.1.1 In der Kletterhalle ist ein Erste Hilfe Kasten vorhanden. Er wird an der Theke verwahrt. Sein Inhalt wird alle zwei Jahre ausgetauscht. Entnommenes Material wird schnellstmöglich ergänzt. Verantwortlich hierfür ist der hauptamtliche Mitarbeiter der Halle. Er dokumentiert jede Überprüfung und jedes Wieder auffüllen.
- 1.1.2 Es ist gewährleistet, dass immer eine Person mit Funktion (Theke oder Trainer) in der Kletterhalle anwesend ist, die Sofortmaßnahmen nach einem Unfall einleiten kann. Alle Mitarbeiter der Kletterhalle sind alle 2 Jahre in Erster Hilfe zu schulen. Die Teilnahme an diesen Kursen ist für die Mitarbeiter Pflicht. Dies gilt auch für neu eingetretene Mitarbeiter.
Ausnahme: die letzte Erste Hilfe - Ausbildung ist jünger als 2 Jahre. In diesem Fall muss erst nach Ablauf der letzten Erste Hilfe - Ausbildung geschult werden.
Die Kurse werden vom Ausbildungsreferent der Sektion in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Erste Hilfe Organisationen geplant und durchgeführt. Die Kosten hierfür trägt die Sektion als Arbeitgeber. Die Dokumentation der Teilnahme erfolgt durch den hauptamtlichen Mitarbeiter.
- 1.1.3 Es ist gewährleistet, dass in der Kletterhalle immer ein funktionsfähiges Telefon vorhanden ist.
- 1.1.4 Eine Kurzanleitung, die beschreibt was im Notfall zu tun ist, ist im gelben Notfallordner an der Theke abgeheftet.

1.2 Bei Bergsportaktivitäten

Im Rahmen der Ausbildung zum Übungsleiter, Jugendleiter, Wanderleiter ist Erste Hilfe Bestandteil der Ausbildung.
Zusätzlich bietet die Sektion sehr preisgünstige Erste Hilfe Schulungen an, damit die Ausbilder auf dem neuesten Stand bleiben. Für die Ausbilder ist die Teilnahme freiwillig, jedoch sollte jeder aus eigenem Verantwortungsbewusstsein heraus für die notwendige Auffrischung seiner Erste Hilfe Kenntnisse sorgen.
Bei geführten Aktivitäten sorgt der jeweilige Übungsleiter, Jugendleiter, Wanderleiter dafür,

Ansprechpartner: Peter Seiler
genehmigt durch Vorstand der Sektion im April 2010
Stand: Januar 2016
Änderungshistorie:

Datum	Inhalt(e)
Dezember 2010	neue Telefonnummern ASS und DAV-Hotline (Punkt 4)
Februar 2011	neuer Punkt 3.5 Materialwirtschaft
Mai 2011	Statement des Ausbildungsreferates München zur Haftung von Übungsleitern im Punkt 5 ergänzt.
Mai 2013	Redaktionelle Ergänzungen in den Punkten 2.1 (neue MA der Halle werden geschult im Risikomanagement), 3.2.3 (E-Mail mit Name und Datum abzeichnen), 3.2.6 (Tourenführer muss die Notfallkarte dabei haben), 4 (Namen von Krisenstabmitgliedern entfernt, Telefonnummer Bundesgeschäftsstelle ergänzt)
Dezember 2014	Entfernung der Felsklettergruppe aus dem Risikomanagement
Januar 2016	Hubsteiger der Sektion im Risikomanagement eingearbeitet Formular zur Übernahme/Rücknahme des Hubsteigers als Anlage 2 zum Risikomanagement

dass im Notfall genügend Erste Hilfe Sets zur Verfügung stehen. Er sorgt auch dafür, dass zumindest ein Mobiltelefon und die entsprechenden Notfallnummern (Telefonnummern Sektionsvorstand und Notfallkarte DAV) auf der Tour dabei sind.

2 Schulung/Ausbildung:

2.1 Die Kletterhalle betreffend:

Der hauptamtliche Mitarbeiter sorgt durch Schulungen dafür, dass die Angestellten der Halle die wichtigsten Regeln des Kletterns und Sicherns beherrschen, damit sie bei Fehlverhalten der Hallenbesucher sachgerecht eingreifen können. Dokumentation der Unterweisungen erfolgt durch den hauptamtlichen Mitarbeiter.

Kurse dürfen nur von Trainern mit einer vom DAV anerkannten, passenden Ausbildung durchgeführt werden. Für die Halle sind dies im wesentlichen die Ausbildungen „Kletterbetreuer“ und „Trainer C“.

Helfer dürfen nur ihrem Wissen und Können entsprechend für definierte Aufgaben heran gezogen werden. Die Verantwortung für die Helfer trägt derjenige, der sie ausgewählt hat. Helfer dürfen ohne Aufsicht keine Kurse leiten.

Neu eingetretene Mitarbeiter der Halle (Theke und Trainer) werden umgehend vom Ausbildungsreferenten im Risikomanagement geschult. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist Pflicht und wird dokumentiert.

2.2 Für Bergsportaktivitäten

Gezielte Schulungen sollen die Kompetenz der Übungsleiter, Jugendleiter, Wanderführer erweitern und sie fit machen für die Führungssituationen unterwegs.

Die Sektion führt Schulungen durch bzw. unterstützt Ausbildungsaktivitäten vom Hauptverein bzw. vom Landessportbund. Zusätzliche Fortbildungen in diesem Bereich innerhalb der dreijährigen Fortbildungspflicht (oder jährlichen Pflicht im Jugendleiterbereich) werden von der Sektion genehmigt. Dazu zählen auch überfachliche Ausbildungen wie z.B. „erste Hilfe alpin“, „Leitungs- und Führungskompetenz im Bergsport“ und ähnliche Veranstaltungen. Die Scripte stehen, soweit möglich, über die Trainerseite auf der Homepage jedem Übungsleiter, Jugendleiter, Wanderführer als Download zur Verfügung. Wer solche Scripte hat kann sie über den Ausbildungsreferenten auf der Trainerseite einstellen lassen.

Neu ausgebildete Trainer / Fachübungsleiter / Wanderleiter werden vom Ausbildungsreferenten im Risikomanagement der Sektion unterwiesen. Die Unterweisung wird vom Ausbildungsreferenten dokumentiert.

„Risikomanagement Bergsport und Kletterhalle“
der Sektion Frankenthal des DAV



Deutscher Alpenverein
Sektion Frankenthal

Ansprechpartner: Peter Seiler
genehmigt durch Vorstand der Sektion im April 2010
Stand: Januar 2016
Änderungshistorie:

Datum	Inhalt(e)
Dezember 2010	neue Telefonnummern ASS und DAV-Hotline (Punkt 4)
Februar 2011	neuer Punkt 3.5 Materialwirtschaft
Mai 2011	Statement des Ausbildungsreferates München zur Haftung von Übungsleitern im Punkt 5 ergänzt.
Mai 2013	Redaktionelle Ergänzungen in den Punkten 2.1 (neue MA der Halle werden geschult im Risikomanagement), 3.2.3 (E-Mail mit Name und Datum abzeichnen), 3.2.6 (Tourenführer muss die Notfallkarte dabei haben), 4 (Namen von Krisenstabmitgliedern entfernt, Telefonnummer Bundesgeschäftsstelle ergänzt)
Dezember 2014	Entfernung der Felsklettergruppe aus dem Risikomanagement
Januar 2016	Hubsteiger der Sektion im Risikomanagement eingearbeitet Formular zur Übernahme/Rücknahme des Hubsteigers als Anlage 2 zum Risikomanagement

Der Ausbildungsreferent wird in 2010 mehrere Schulungen anbieten um die aktuellen Trainer über das Risikomanagement der Sektion zu informieren. Auch diese Schulungen werden dokumentiert.

Ansprechpartner: Peter Seiler
genehmigt durch Vorstand der Sektion im April 2010
Stand: Januar 2016
Änderungshistorie:

Datum	Inhalt(e)
Dezember 2010	neue Telefonnummern ASS und DAV-Hotline (Punkt 4)
Februar 2011	neuer Punkt 3.5 Materialwirtschaft
Mai 2011	Statement des Ausbildungsreferates München zur Haftung von Übungsleitern im Punkt 5 ergänzt.
Mai 2013	Redaktionelle Ergänzungen in den Punkten 2.1 (neue MA der Halle werden geschult im Risikomanagement), 3.2.3 (E-Mail mit Name und Datum abzeichnen), 3.2.6 (Tourenführer muss die Notfallkarte dabei haben), 4 (Namen von Krisenstabmitgliedern entfernt, Telefonnummer Bundesgeschäftsstelle ergänzt)
Dezember 2014	Entfernung der Felsklettergruppe aus dem Risikomanagement
Januar 2016	Hubsteiger der Sektion im Risikomanagement eingearbeitet Formular zur Übernahme/Rücknahme des Hubsteigers als Anlage 2 zum Risikomanagement

3 Organisatorische Maßnahmen der Sektion

3.1 Gelber Notfallordner

in der Kletterhalle befindet sich an der Theke gut sichtbar ein gelber Aktenordner mit der Aufschrift „Notfallordner“. Er darf an der Theke NICHT entnommen werden. Er muss während der Geschäftszeiten der Kletterhalle ohne Schlüssel jederzeit zugänglich sein. Außerhalb der Geschäftszeiten ist er durch die Inhaber von Schlüsseln der Kletterhalle (Vorstand und hauptamtlicher Mitarbeiter) zugänglich. Der Ordner darf nicht in Schränke oder Schubladen weg geräumt werden

Er enthält:

- ✓ eine Notfallkarte mit der Telefonnummer der DAV-Notfall-Hotline.
- ✓ eine Hilfestellung für das Thekenpersonal bzw. Trainer bei schweren Unfällen in der Kletterhalle.
- ✓ Eine Telefonliste mit den Nummern von Vorstand und hauptamtlichem Mitarbeiter.
- ✓ Ein aktueller Ausdruck des Risikomanagements der Sektion. Dafür trägt der Ausbildungsreferent die Verantwortung.
- ✓ Eine Tourenliste mit den geplanten Touren der Sektion. Diese muss laufend durch den Vorstand aktualisiert werden, da er auch die Veranstaltungen genehmigen muss. Nicht in diese Liste fallen die Monats- und die Dienstagswanderungen, aber ansonsten alle Veranstaltungen der Sektion. Erledigte Touren werden auf der Liste gestrichen, zugehörige Teilnehmerlisten entfernt und vernichtet. Dies erfolgt durch das Vorstandsmitglied welches zuerst Kenntnis hat.
- ✓ Die von den Tourenführern zu erstellenden Teilnehmerlisten. Auch diese müssen ständig durch die Tourenführer aktualisiert werden.

3.2 Geregelte Abläufe bei Bergsportaktivitäten

3.2.1 Es dürfen nur ausgeschriebene Touren gemacht werden (z.B. durch Sektionsheft, schwarzes Brett in der Halle, Schaukasten, Homepage der Sektion).

3.2.2 Informationspflichtig sind alle Wochentouren, Kurse und Wochenendtouren. Die Touren sind vom Vorstand zu genehmigen.

Ausgenommen von der Informationspflicht sind nur die Monats-, Halbtages- und die Dienstagswanderungen. Hier erscheint das Gefahrenpotenzial nur sehr gering.

3.2.3 Der verantwortliche Tourenführer muss den Vorstand informieren über:

- ✓ Datum
- ✓ Ziel (falls sich das Ziel, auch unterwegs, ändert, erneut informieren)

„Risikomanagement Bergsport und Kletterhalle“ der Sektion Frankenthal des DAV

Ansprechpartner: Peter Seiler
genehmigt durch Vorstand der Sektion im April 2010
Stand: Januar 2016
Änderungshistorie:



Datum	Inhalt(e)
Dezember 2010	neue Telefonnummern ASS und DAV-Hotline (Punkt 4)
Februar 2011	neuer Punkt 3.5 Materialwirtschaft
Mai 2011	Statement des Ausbildungsreferates München zur Haftung von Übungsleitern im Punkt 5 ergänzt.
Mai 2013	Redaktionelle Ergänzungen in den Punkten 2.1 (neue MA der Halle werden geschult im Risikomanagement), 3.2.3 (E-Mail mit Name und Datum abzeichnen), 3.2.6 (Tourenführer muss die Notfallkarte dabei haben), 4 (Namen von Krisenstabmitgliedern entfernt, Telefonnummer Bundesgeschäftsstelle ergänzt)
Dezember 2014	Entfernung der Felsklettergruppe aus dem Risikomanagement
Januar 2016	Hubsteiger der Sektion im Risikomanagement eingearbeitet Formular zur Übernahme/Rücknahme des Hubsteigers als Anlage 2 zum Risikomanagement

- ✓ Führungspersonal (auch Helfer). Hier bitte auch eine Handynummer angeben unter der man erreichbar ist.
- ✓ Teilnehmer (vollständiger Name, Adresse und Kontaktanschrift)
Kommen kurzfristig geeignete Teilnehmer hinzu oder sagen ab, muss erneut informiert werden.
Dies kann telefonisch geschehen (z.B. an der Hallentheke 06233/366157, der Thekendienst wird dann eine mit Namen und Datum abgezeichnete Notiz im Notfallordner hinterlegen),
per E-Mail (dav-frankenthal@t-online.de oder halle@pfalz-rock.de), die E-Mail wird als Ausdruck im Ordner hinterlegt und vom Hinterleger abgezeichnet (Name und Datum).
oder einen Zettel in den Briefkasten an der Kletterhallentür in Frankenthal. Den Zettel aber mit Namen und Datum abzeichnen! Der Schlüssel für den Briefkasten befindet sich gut sichtbar im (nicht abgeschlossenen) Schlüsselkasten der Theke.

3.2.4 Diese Informationen sollten spätestens eine Woche vor Tourenbeginn im gelben Notfallordner an der Theke durch den Tourenführer hinterlegt sein.

3.2.5 Es gibt keine vorgeschriebene Form für die Information. Die Information muss nur richtig, vollständig und aktuell sein. Ergänzungen und Aktualisierungen erfolgen durch die Person, die als erste Kenntnis davon hat.

3.2.6 Jeder Tourenführer muss die Notfallkarte des DAV (zu beziehen über den Ausbildungsreferenten) dabei haben, ebenso die Telefonnummern des Vorstandes.

3.3 Verantwortung des Vorstandes

3.3.1 Fehlen die Tourinformationen eine Woche vor der geplanten Tour, muss sie der Vorstand beim Tourenführer anfordern.

3.3.2 Aktualisierung des Notfallordners

Ist die Tour ohne Unfall beendet, können die Unterlagen entfernt und vernichtet werden, sodass im Ordner nur die aktuellen Touren vorhanden sind. Auf der Tourenliste wird die beendete Tour gestrichen.

3.4 Veröffentlichung

Das Risikomanagement der Sektion wird auf der Homepage jedermann zugänglich gemacht. Natürlich unterliegt es einem ständigen Anpassungsprozess an sich ändernde Regeln und äußere Umstände und muss daher kontinuierlich weiter entwickelt werden.

Dies ist in erste Linie Aufgabe des Ausbildungsreferenten. Er wird Änderungen schnellst-

Ansprechpartner: Peter Seiler
genehmigt durch Vorstand der Sektion im April 2010
Stand: Januar 2016
Änderungshistorie:

Datum	Inhalt(e)
Dezember 2010	neue Telefonnummern ASS und DAV-Hotline (Punkt 4)
Februar 2011	neuer Punkt 3.5 Materialwirtschaft
Mai 2011	Statement des Ausbildungsreferates München zur Haftung von Übungsleitern im Punkt 5 ergänzt.
Mai 2013	Redaktionelle Ergänzungen in den Punkten 2.1 (neue MA der Halle werden geschult im Risikomanagement), 3.2.3 (E-Mail mit Name und Datum abzeichnen), 3.2.6 (Tourenführer muss die Notfallkarte dabei haben), 4 (Namen von Krisenstabmitgliedern entfernt, Telefonnummer Bundesgeschäftsstelle ergänzt)
Dezember 2014	Entfernung der Felsklettergruppe aus dem Risikomanagement
Januar 2016	Hubsteiger der Sektion im Risikomanagement eingearbeitet Formular zur Übernahme/Rücknahme des Hubsteigers als Anlage 2 zum Risikomanagement

möglich einarbeiten und mittels einer Änderungshistorie kenntlich machen.
Alle Tourenleiter stehen in der Pflicht sich gelegentlich über mögliche Änderungen im Risikomanagement der Sektion kundig zu machen. (Homepage der Sektion oder Ausdruck im gelben Notfallordner an der Theke)

3.5 Materialwirtschaft

3.5.1 Halle

Die Einrichtungen der Halle werden in regelmäßigen Abständen durch den hauptamtlichen Mitarbeiter geprüft. Überprüft werden dabei die sicherheitstechnischen Einrichtungen der Halle und soweit zutreffend Boulderhöhle, wie z.B. Zustand der Zwischensicherungen und Umlenkungen, Zustand der Topropeseile und des Verleihmaterials Klettergurte und Seile. Diese Prüfungen werden dokumentiert. Notwendige Maßnahmen werden vom hauptamtlichem Mitarbeiter sofort dokumentiert durchgeführt oder veranlasst. Ggf. müssen Teile der Halle deutlich sichtbar gesperrt werden wenn sie sicherheitstechnisch nicht in Ordnung sind und sich der Schaden nicht sofort beheben lässt.

Ebenso werden die Griffe auf festen Sitz überprüft (erfolgt in der Regel durch Meldung der Hallennutzer) und im Rahmen der regelmäßigen Umschraubaktionen auch auf Beschädigung (erfolgt in der Regel durch die Schrauber). Lose Griffe werden sofort wieder fest geschraubt. Beschädigte Griffe werden sofort ausgesondert/abmontiert und entsorgt. Beim Neukauf von Griffen werden möglichst nur Griffe mit Bruchschutzsystemen angeschafft (Bruchschutzsysteme gibt es aber nicht für jede Griffgröße). In der Boulderhöhle werden Zustand der Matten, des Campusboards und der Klimmzugstange geprüft.

Nach Maßgabe des Betriebshandbuches der Halle (erstellt vom Anlagenbauer Christoph Bucher) wird die Halle ebenfalls durch Fachkundige überprüft. Dies können Angestellte der Firma Bucher oder z.B. des TÜV sein. Die Prüfberichte müssen aufbewahrt werden.

3.5.2 Hubsteiger

Die Sektion besitzt einen eigenen Hubsteiger (Scherenarbeitsbühne). Dessen Handhabung und Pflege fällt unter das Risikomanagement der Sektion.

Bedienung:

Nur Personen 18Jahre und älter dürfen den Hubsteiger bedienen.

Nur Personen 15Jahre und älter dürfen auf dem Hubsteiger mitfahren.

„Risikomanagement Bergsport und Kletterhalle“
der Sektion Frankenthal des DAV



Ansprechpartner: Peter Seiler
genehmigt durch Vorstand der Sektion im April 2010
Stand: Januar 2016
Änderungshistorie:

Datum	Inhalt(e)
Dezember 2010	neue Telefonnummern ASS und DAV-Hotline (Punkt 4)
Februar 2011	neuer Punkt 3.5 Materialwirtschaft
Mai 2011	Statement des Ausbildungsreferates München zur Haftung von Übungsleitern im Punkt 5 ergänzt.
Mai 2013	Redaktionelle Ergänzungen in den Punkten 2.1 (neue MA der Halle werden geschult im Risikomanagement), 3.2.3 (E-Mail mit Name und Datum abzeichnen), 3.2.6 (Tourenführer muss die Notfallkarte dabei haben), 4 (Namen von Krisenstabmitgliedern entfernt, Telefonnummer Bundesgeschäftsstelle ergänzt)
Dezember 2014	Entfernung der Felsklettergruppe aus dem Risikomanagement
Januar 2016	Hubsteiger der Sektion im Risikomanagement eingearbeitet Formular zur Übernahme/Rücknahme des Hubsteigers als Anlage 2 zum Risikomanagement

Wer den Hubsteiger bedient, muss eingewiesen sein. Einweisungen werden erteilt durch den hauptamtlichen Mitarbeiter der Halle oder das für die Halle zuständige Vorstandsmitglied der Sektion (= beauftragte Personen).

Die Benutzung des Hubsteigers ist nur zulässig zum Routenbau, zur Wartung und Pflege der Halle (z.B. Sichtprüfung der Klettereinrichtungen) und einfache Reparaturen, soweit sie mit einem Hubsteiger überhaupt ausgeführt werden dürfen. Hierunter fallen z.B. Erneuerung der Leuchtmittel der Hallenbeleuchtung oder Anbringen von Lärmschutzplatten.

Die Zahl der mitfahrenden Personen ist auf ZWEI beschränkt.

Über die Einweisung, Benutzung und Rückgabe ist ein Protokoll (siehe Anlage zum Risikomanagement) zu führen. Dieses Protokoll beinhaltet die Bestätigung der Einweisung, die ordnungsgemäße Übergabe an den Bediener und die schadenfreie Rückgabe an die Sektion. Das Protokoll wird sowohl vom Bediener als auch vom Beauftragten der Sektion unterschrieben.

Schäden am Hubsteiger müssen dem Beauftragten der Sektion umgehend gemeldet werden.

Schäden an Einrichtungen der Kletterhalle, die durch den Hubsteiger verursacht wurden sind dem Beauftragten der Sektion umgehend zu melden.

Die Sicherheitseinrichtungen des Hubsteigers dürfen nicht außer Betrieb gesetzt werden. So ist z.B. das Arbeiten und/oder Fahren ohne Geländer nicht erlaubt. Ebenso ist ein Übersteigen des Geländers verboten.

Während der Arbeiten mit dem Hubsteiger ist die Einstiegstür stets geschlossen zu halten. Diese darf nur zum Ein- und Aussteigen, sowie zum Be- und Entladen des Hubsteigers geöffnet sein.

Sind Sicherheitseinrichtungen des Hubsteigers beschädigt, muss der Hubsteiger umgehend still gelegt werden. Er darf erst wieder nach sachgemäßer Reparatur in Betrieb genommen werden. Die Reparatur ist durch Rechnungen/Bescheinigungen zu dokumentieren und vom hauptamtlichen Mitarbeiter der Halle bei den Wartungsprotokollen aufzubewahren.

Die Belastungsgrenzen des Hubsteigers (maximal 500kg Zuladung inklusive Personen) sind zu beachten. Er darf nicht überladen werden.

Der Hubsteiger darf nur in der Halle verwendet werden. Für Freiluftbetrieb ist er nicht zugelassen.

Am Hubsteigerkorb ist in einem Kasten ein Bedienungshandbuch hinterlegt. Der hauptamtliche Mitarbeiter kontrolliert in regelmäßigen Abständen das Vorhandensein

Ansprechpartner: Peter Seiler
genehmigt durch Vorstand der Sektion im April 2010
Stand: Januar 2016
Änderungshistorie:

Datum	Inhalt(e)
Dezember 2010	neue Telefonnummern ASS und DAV-Hotline (Punkt 4)
Februar 2011	neuer Punkt 3.5 Materialwirtschaft
Mai 2011	Statement des Ausbildungsreferates München zur Haftung von Übungsleitern im Punkt 5 ergänzt.
Mai 2013	Redaktionelle Ergänzungen in den Punkten 2.1 (neue MA der Halle werden geschult im Risikomanagement), 3.2.3 (E-Mail mit Name und Datum abzeichnen), 3.2.6 (Tourenführer muss die Notfallkarte dabei haben), 4 (Namen von Krisenstabmitgliedern entfernt, Telefonnummer Bundesgeschäftsstelle ergänzt)
Dezember 2014	Entfernung der Felsklettergruppe aus dem Risikomanagement
Januar 2016	Hubsteiger der Sektion im Risikomanagement eingearbeitet Formular zur Übernahme/Rücknahme des Hubsteigers als Anlage 2 zum Risikomanagement

dieses Handbuches und dokumentiert diesen Vorgang.

Arbeiten:

Generell sollte auf Hubsteigerarbeiten während der Geschäftszeiten der Halle verzichtet werden.

Muss dennoch während der Öffnungszeiten der Halle mit dem Hubsteiger gearbeitet werden, ist eine ausreichend große Fläche um das Gerät herum mit geeigneten Mitteln abzusperren, die nicht betreten werden darf. Personen, die sich innerhalb dieses Sperrbereiches aufhalten, und dort nichts zu suchen haben, müssen umgehend verwiesen werden.

Wird außerhalb der Hallenöffnungszeiten mit dem Hubsteiger gearbeitet, so muss der Bediener stets ein Handy bei sich führen mit dessen Hilfe er die Rettung rufen kann, falls was passiert oder der Hubsteiger ausfällt und er in der Höhe fest hängt.

Für letzteren Fall muss ein ausreichend langes Kletterseil, Klettergurt und Abseilgerät mitgeführt werden um sich durch Abseilen selbst retten zu können. Der Bediener muss das Abseilen beherrschen.

Service-Vertrag:

Die Sektion schließt für den Hubsteiger einen Wartungs- und Servicevertrag ab, der jährlich zu verlängern ist. Dieser Vertrag muss mindestens die regelmäßigen Prüfungen nach BGR500 (Sicht- und Funktionsprüfung) und BGV A3 (Prüfung ortsveränderlicher beweglicher Betriebsmittel) enthalten. Vertragspartner können der Hersteller sein oder sonstige sachkundige Firmen/Personen. Der hauptamtliche Mitarbeiter der Halle ist für lückenlose Dokumentation der Prüfnachweise verantwortlich.

3.5.3 Verein

Der Verein stellt seinen Trainern und Jugendleitern Kletterausrüstung, z.B. Seile, Karabiner, Helme, Klemmgeräte, Bandmaterial, Klettersteigsets etc. leihweise für Ausbildungen und Führungen zur Verfügung.

Diese Ausrüstung muss vor und nach jedem Ausleihvorgang und zusätzlich einmal im Jahr durch einen Sachverständigen überprüft werden. In der Regel führt der Ausbildungsreferent diese Prüfungen durch und dokumentiert sie auch. Beschädigtes und/oder überaltertes Material darf nicht mehr verliehen werden und muss umgehend entsorgt werden.

Ansprechpartner: Peter Seiler
genehmigt durch Vorstand der Sektion im April 2010
Stand: Januar 2016
Änderungshistorie:

Datum	Inhalt(e)
Dezember 2010	neue Telefonnummern ASS und DAV-Hotline (Punkt 4)
Februar 2011	neuer Punkt 3.5 Materialwirtschaft
Mai 2011	Statement des Ausbildungsreferates München zur Haftung von Übungsleitern im Punkt 5 ergänzt.
Mai 2013	Redaktionelle Ergänzungen in den Punkten 2.1 (neue MA der Halle werden geschult im Risikomanagement), 3.2.3 (E-Mail mit Name und Datum abzeichnen), 3.2.6 (Tourenführer muss die Notfallkarte dabei haben), 4 (Namen von Krisenstabmitgliedern entfernt, Telefonnummer Bundesgeschäftsstelle ergänzt)
Dezember 2014	Entfernung der Felsklettergruppe aus dem Risikomanagement
Januar 2016	Hubsteiger der Sektion im Risikomanagement eingearbeitet Formular zur Übernahme/Rücknahme des Hubsteigers als Anlage 2 zum Risikomanagement

4 Risikomanagement des Deutschen Alpenvereins

Schwerer Unfall bei einer geführten Tour

Im Fall eines schweren Unfalls (Schwerverletzte und/oder Tote) **bei einer geführten Tour:**
(bei Privattouren gilt hier die Telefonnummer des ASS 0049/(0)89/30657091)

Erste Hilfe leisten, Rettung alarmieren (europäischer Notruf 112)

DAV-Notfall Hotline anrufen unter **0049/(0)89-30657092**. Die Hotline ist 24 Stunden erreichbar. Sie aktiviert den DAV-Krisenstab. Dieser setzt sich schnellstmöglich mit dem Tourenführer in Verbindung. Erfahrungsgemäß erfolgt dieser Rückruf innerhalb einer halben Stunde. Der Krisenstab organisiert bei Bedarf den Krisen-interventionsdienst (KIT) des DAV, der vor Ort schnellst-möglich hilft mit:

- ✓ psychologischer Betreuung der Gruppe am Unfallort und der Angehörigen zu Hause
- ✓ Rechtsberatung
- ✓ Sachverständige / Gutachter
- ✓ einen DAV-Verantwortlichen, der vor Ort die Öffentlichkeits- und Pressearbeit übernimmt.
- ✓ Rücktransport

Dafür muss der Tourenführer folgendes beachten:

- ✓ der Notfallhotline die eigene(n) Telefonnummer(n) mitteilen und nach dem Anruf nicht mehr telefonieren. Für Rückrufe des Krisenstabes und/oder des KIT erreichbar sein.
- ✓ Die Gruppe zusammenhalten
- ✓ die Gruppe anweisen nicht nach außen zu telefonieren, besonders keine Todesnachrichten zu verbreiten. Vorsicht bei Anrufen von Pressevertretern. Besondere Vorsicht ist geboten wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind.
- ✓ Die Angehörigen der Unfallgruppe werden vom DAV (KIT oder Krisenstab) informiert, aber nicht vom Vorstand der Sektion
- ✓ Bei Befragungen nur Angaben machen zu Personalien, Gruppenstärke und Veranstalter.
- ✓ Keine Angaben zum Unfallhergang und zur Schuldfrage
- ✓ Eine Person aus dem Kreis des Sektionsvorstandes informieren. Solange die Nummern ab telefonieren (am besten von einem zweiten Telefon, oder erst nachdem der Krisenstab zurückgerufen hat) bis man ein Mitglied aus dem Vorstandskreis erreicht hat. Dieses wird sich dann mit dem Krisenstab in München in Verbindung setzen (über **Bundesgeschäfts-**

Ansprechpartner: Peter Seiler
genehmigt durch Vorstand der Sektion im April 2010
Stand: Januar 2016
Änderungshistorie:

Datum	Inhalt(e)
Dezember 2010	neue Telefonnummern ASS und DAV-Hotline (Punkt 4)
Februar 2011	neuer Punkt 3.5 Materialwirtschaft
Mai 2011	Statement des Ausbildungsreferates München zur Haftung von Übungsleitern im Punkt 5 ergänzt.
Mai 2013	Redaktionelle Ergänzungen in den Punkten 2.1 (neue MA der Halle werden geschult im Risikomanagement), 3.2.3 (E-Mail mit Name und Datum abzeichnen), 3.2.6 (Tourenführer muss die Notfallkarte dabei haben), 4 (Namen von Krisenstabmitgliedern entfernt, Telefonnummer Bundesgeschäftsstelle ergänzt)
Dezember 2014	Entfernung der Felsklettergruppe aus dem Risikomanagement
Januar 2016	Hubsteiger der Sektion im Risikomanagement eingearbeitet Formular zur Übernahme/Rücknahme des Hubsteigers als Anlage 2 zum Risikomanagement

stelle 089/14003-0 Montag bis Donnerstag 08:30 bis 18 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 12 Uhr) und das weitere Vorgehen abstimmen. Der Vorstand wird ohne Abstimmung mit dem Krisenstab nicht tätig werden. Außerdem wird der zuerst erreichte Vorstand die Informationen aus dem gelben Notfallordner (Theke Kletterhalle) für den Krisenstab bzw. das KIT bereithalten. Dazu auch im Briefkasten an der Kletterhallentür nach schauen ob noch Aktualisierungen nachgereicht wurden. Der Schlüssel dafür befindet sich gut sichtbar im (nicht verschlossenen) Schlüsselkasten der Theke. Das zuerst erreichte Vorstandsmitglied informiert seine Vorstandskollegen umgehend.

5 Einige rechtliche Gedanken

Das alpine Gelände ist kein rechtsfreier Raum. Die Sorgfaltspflichten an Ausbilder, Trainer etc. steigen ständig. Gründe hierfür sind unter anderem steigendes Anspruchs- und Regressdenken, höherwertige Ausbildung, und die Erkenntnisse der Sicherheitsforschung, die in immer neue Regelwerke einfließen.

Einem DAV-Mitglied, das ehrenamtlich führt und damit eine Vereinsaufgabe wahrnimmt und sich bei der Durchführung der Aufgabe schadensersatzpflichtig macht, steht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gegen die Sektion zu.

Dies gilt aber **nicht** bei grober Fahrlässigkeit. Ebenso besteht die Freistellungspflicht nicht uneingeschränkt. Ein Teil der Verantwortung kann den Umständen des Einzelfalles nach beim Tourenführer verbleiben, was wiederum vom Ausmaß seines Verschuldens abhängt. Das zivilrechtliche Haftungsrisiko für den Tourenleiter muss also mittels ausreichender Haftpflichtversicherung, sowohl des Vereins, als auch des einzelnen Tourenführers ausgeschlossen werden.

Statement des Ausbildungsreferates München zur Haftung von Übungsleitern:

Bei offiziellen Veranstaltungen der Sektion ist die Veranstaltung haftpflichtversichert. Wenn dabei Personen durch Verschulden des Veranstalters (und seiner Helfer, z.B. Wanderleiter etc.) zu Schaden kommen, tritt die Veranstalterhaftpflichtversicherung des DAV ein, gleich ob es sich bei den Geschädigten um DAV-Mitglieder oder Nichtmitglieder handelt. Dies gilt für alle Arten von Veranstaltungen des DAV, gleich ob Sektion oder Bundesgeschäftsstelle.

Solange die Tourenführer also für Sektionsveranstaltungen tätig sind, benötigen sie keine weiteren Haftpflichtversicherungen. Die Ausstellung eines Freistellungsanspruches ist nicht notwendig.

Im Handbuch des Deutschen Alpenvereins ist im Kapitel 2.2.5 die Haftpflichtversicherung beschrieben. Das Handbuch ist in der Geschäftsstelle einsehbar.

Gegen strafrechtliche Verantwortung kann man sich nicht versichern. Die wesentlichen Straf-

Ansprechpartner: Peter Seiler
genehmigt durch Vorstand der Sektion im April 2010
Stand: Januar 2016
Änderungshistorie:

Datum	Inhalt(e)
Dezember 2010	neue Telefonnummern ASS und DAV-Hotline (Punkt 4)
Februar 2011	neuer Punkt 3.5 Materialwirtschaft
Mai 2011	Statement des Ausbildungsreferates München zur Haftung von Übungsleitern im Punkt 5 ergänzt.
Mai 2013	Redaktionelle Ergänzungen in den Punkten 2.1 (neue MA der Halle werden geschult im Risikomanagement), 3.2.3 (E-Mail mit Name und Datum abzeichnen), 3.2.6 (Tourenführer muss die Notfallkarte dabei haben), 4 (Namen von Krisenstabmitgliedern entfernt, Telefonnummer Bundesgeschäftsstelle ergänzt)
Dezember 2014	Entfernung der Felsklettergruppe aus dem Risikomanagement
Januar 2016	Hubsteiger der Sektion im Risikomanagement eingearbeitet Formular zur Übernahme/Rücknahme des Hubsteigers als Anlage 2 zum Risikomanagement

vorschriften im Gebirge sind die fahrlässige Körperverletzung bzw. Tötung. Für die Beurteilung entscheidend sind die Sorgfaltspflichten. Allerdings ist der anzulegende Maßstab schwierig, da es kein Alpingesetz gibt, das Verhaltensweisen vorschreibt (z.B. nicht mehr ins Gebirge gehen ab Lawinstufe 2).

Ein Verstoß gegen die Lehrmeinung ist erst dann ein Indiz für einen Verstoß gegen Sorgfaltspflichten, wenn sich die Lehrmeinung allgemein durchgesetzt hat und wie eine allgemeine Regel eingestuft wird (also z.B. durch jahrelange Übung oder erwiesener Richtigkeit durch Forschung). Juristen prüfen alle Umstände des Einzelfalles und nehmen dann eine Gesamtwürdigung vor, ob das Verhalten pflichtwidrig und der Unfall vorhersehbar war.

Eigenverantwortlich gewollte Selbstgefährdung kann allerdings kein Körperverletzungs- oder Tötungsdelikt sein. Wer eine solche Selbstgefährdung veranlasst, ermöglicht oder fördert macht sich nicht strafbar. Voraussetzung für die Eigenverantwortlichkeit sind:

- Risikokenntnis
- Abwägungsfähigkeit
- Steuerungsfähigkeit.

Juristen werden also zuerst fragen ob der Verletzte/Getötete eigenverantwortlich unterwegs war. Erstes Indiz ist die Ausschreibung der Tour. Entscheidend ist aber nicht so sehr ihr Wortlaut, sondern das tatsächliche Verhalten des Tourenführers. Legt er die Routenwahl fest, bestimmt er maßgeblich über Fortführung oder Abbruch der Tour, spricht viel für seine Führungsrolle und er übernimmt eine Garantenstellung. Damit wäre es eine Führungstour.

Zur Unterscheidung zur Gemeinschaftstour (und damit zur eigenverantwortlichen Selbstgefährdung) die aktuelle Rechtsprechung: Eine Gemeinschaftstour liegt vor bei:

- vollem Kenntnis des Risikos
- kein überlegenes Sachwissen des Führers
- Fähigkeit, die Bedeutung und Tragweite des eingegangenen Risikos sachgerecht zu erfassen und abzuwägen.
- Fähigkeit, das eigene Verhalten dem Risiko entsprechend zu steuern.

Bei der Masse der Sektionstouren wird es sich jedoch in der Regel aufgrund der aufwändigen Ausbildung der Fachübungsleiter / Trainer und des damit vorhandenen überlegenden Wissen um Führungstouren handeln. Damit entfällt hier die eigenverantwortliche Selbstgefährdung und der Tourenführer muss Sorgfaltspflichtenanforderungen genügen.

Er muss zunächst die Stärke der Gruppe in Abhängigkeit des Vorhabens planen, wobei die Empfehlungen der alpinen Verbände hilfreich aber nicht verpflichtend sind. Dann muss er die Leistungsfähigkeit der Teilnehmer kritisch begutachten. Eine vorwerfbare Fehlentscheidung kann strafrechtliche Konsequenzen haben (Auswahlverschulden). Auch das Fehlverhalten eines

„Risikomanagement Bergsport und Kletterhalle“
der Sektion Frankenthal des DAV



Ansprechpartner: Peter Seiler
genehmigt durch Vorstand der Sektion im April 2010
Stand: Januar 2016
Änderungshistorie:

Datum	Inhalt(e)
Dezember 2010	neue Telefonnummern ASS und DAV-Hotline (Punkt 4)
Februar 2011	neuer Punkt 3.5 Materialwirtschaft
Mai 2011	Statement des Ausbildungsreferates München zur Haftung von Übungsleitern im Punkt 5 ergänzt.
Mai 2013	Redaktionelle Ergänzungen in den Punkten 2.1 (neue MA der Halle werden geschult im Risikomanagement), 3.2.3 (E-Mail mit Name und Datum abzeichnen), 3.2.6 (Tourenführer muss die Notfallkarte dabei haben), 4 (Namen von Krisenstabmitgliedern entfernt, Telefonnummer Bundesgeschäftsstelle ergänzt)
Dezember 2014	Entfernung der Felsklettergruppe aus dem Risikomanagement
Januar 2016	Hubsteiger der Sektion im Risikomanagement eingearbeitet Formular zur Übernahme/Rücknahme des Hubsteigers als Anlage 2 zum Risikomanagement

Teilnehmers kann bei einem Sorgfaltspflichtverstoß des Tourenführers strafrechtliche Konsequenzen haben (z.B. unterlassener Ausschluss von der Tour). Berücksichtigt wird bei einer strafrechtlichen Würdigung auch dass die Tourenführer in der Regel ehrenamtlich führen und nicht über die Ausbildung und das Wissen eines staatlich geprüften Bergführers verfügen. Zum einen betrifft dies den Umfang der Garantienstellung, zum anderen die Anforderungen an die Sorgfaltspflichten. Bergführer unterliegen also höheren Anforderungen als Übungsleiter. Die Teilnehmer einer Sektionstour müssen wissen dass bei einer Sektionstour Ehrenamtliche führen die nicht über die Ausbildung und Erfahrung der Profis verfügen.

Daraus folgt für ehrenamtliche Tourenführer:

Sie bestimmen Größe und Zusammensetzung der Gruppe ebenso wie die Ausrüstung. Die Ausschreibung der Tour im Sektionsheft begründet keinen Dienstvertrag. Ein Sektionsmitglied hat nur dann Anspruch auf Teilnahme wenn es die Voraussetzungen zur Tour erfüllt. Ansonsten kann und muss der Tourenführer das Mitglied zurückweisen.

Fazit für die Sektionstour:

In ehrenamtlichen Führungstouren schließe ich das Risiko eigenverantwortlich so weit wie möglich aus, und sei es unter Verzicht auf die Tour. Keine übertriebene Angst vorm Strafrecht. Das weitaus größere Risiko liegt auf zivilrechtlicher Ebene (Schadensersatz / Schmerzensgeld) weswegen Absicherung über Haftpflichtversicherung das A und O ist.

Riskante Touren mache ich mit gleichwertigen, ebenso risikobereiten Bekannten als Gemeinschaftstour.

(Zitiert aus einem Aufsatz von Klaus Burger)

Und noch etwas ist wichtig:

Helfer ohne Ausbildung haben bei Touren keine Rechtsschutzversicherung! Diese kann aber über das Versicherungsbüro Fleischer in München günstig erworben werden.

Ausbildungsreferent und/oder Vorsitzender sollten belegen können warum jemand als Tourenführer ausgewählt wurde (offizielle Ausbildung oder Tourenbuch = Erfahrung). Außerdem sollte das Können dokumentiert sein. Dies ist ohne die offizielle Ausbildung schwierig und liegt voll in der Verantwortung der Sektion.